



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 09.10.2012	Aktenzeichen: 100		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.10.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	16.10.2012	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2012	Entscheidung	

Betreff:

Beteiligung am Hosting Angebot für das Waffenwesen des Zweckverbands für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR); Abschluss einer Zweckvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Landau in der Pfalz überträgt die öffentlich-rechtliche Aufgabe „Betrieb des Verfahrens für das Waffenwesen“ entsprechend der beigegeführten Zweckvereinbarung auf den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).

Begründung:

Zum 1. Juli 2012 ist das Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG), ergänzt um die Durchführungsverordnung, in Kraft getreten.

Die Richtlinie 2008/51/EG vom 21. Mai 2008 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, ein computergestütztes Waffenregister einzuführen. § 43 a des Waffengesetzes hat diese Vorgabe in nationales Recht umgesetzt und sieht vor, bis zum 31. Dezember 2012 ein solches Register zu errichten. Das jetzt in Kraft getretene NWRG greift dies auf und führt zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWR) beim Bundesverwaltungsamt.

Die Waffenbehörden sind verpflichtet, ihre Datensätze unmittelbar und fortlaufend an das NWR zu übermitteln. Die Datenübermittlung muss über ein sicheres Netz erfolgen und dem neuen Datenaustauschstandard XWaffe entsprechen. Dementsprechend sind vor Ort die für die Verwaltung von Waffendaten eingesetzten Softwarelösungen anzupassen.

Die Kommunalen Spitzenverbänden haben den Kommunen mitgeteilt, dass der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR), welcher Ende September 2012 gegründet wurde, ein Hostingangebot für den Betrieb des NWR plant. Für den Betrieb des NWR gelten hohe Sicherheitsstandards. Diese werden zum Einen vom ZIDKOR für die von dort erbrachten Leistungen gewährleistet. Zum Anderen sollen auch den Hosting-Körperschaften zur Umsetzung der organisatorischen Vorarbeiten für ein IT-Sicherheitskonzept vor Ort Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird innerhalb des ZIDKOR eine Arbeitsgruppe gebildet.

Sowohl die Mitgliedsstädte des ZIDKOR als auch Nichtmitglieder können die Leistungen des ZIDKOR in Anspruch nehmen. Da die Stadt Landau keine Mitgliedsstadt ist, muss eine Aufgabenübertragung per Zweckvereinbarung geregelt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die oben angesprochenen Sicherheitsanforderungen und aus Kostengründen empfiehlt die Stadtverwaltung, eine Zweckvereinbarung abzuschließen und die Aufgabe auf den ZIDKOR zu übertragen.

Auswirkung:

- a) Einmaliges Entgelt für Systemeinrichtung und Datenübernahme: 500,00 €.
 - b) Laufendes Entgelt je Arbeitsplatz pro Monat, abhängig von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Behörden: entweder 118,00 € oder 144,00 €.
- Bei drei einzubindenden Arbeitsplätzen somit jährlich 4.248,00 € oder 5.184,00 €.

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

DV-Abteilung, Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, Amt für Recht und öffentliche Ordnung, Ordnungsabteilung, BGM

Schlusszeichnung:

